



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadträtin
Frau Dr. Reinhild Hugenroth

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Leiter Justizariat
Seidig, André

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.34a
Tel.: 03491 421-91140
Fax 03491 421-91904
andre.seidig@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 III 2 KVG LSA)

26.06.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Hugenroth,

Bitte immer angeben:
OB-2/1

mit E-Mail vom 21.06.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

*„Lieber Horst, sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleg*innen,*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Horst hatte vorgeschlagen, dass die Freien Wähler die Stellvertretung im Finanzausschuß übernehmen. Unsere Hauptsatzung sagt aber im § 6 Beschließende Ausschüsse etwas anderes aus: „Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Verzichtet eine Fraktion auf die ihr zustehende Benennung des Ausschussvorsitzenden oder seines Vertreters, geht das Benennungsrecht auf die nach d'Hondt nachfolgende Fraktion über.“ Das wäre die SPD oder die AfD. Ob da wieder das Losverfahren gilt, oder ob SPD und AfD sich einigen können, wisst ihr alten Hasen bestimmt besser.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Sonntagsgrüßen

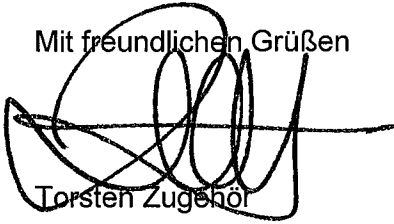
Reinhild“

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Fraktion Die LINKE hat in der Stadtratssitzung am 17.06.2020 nicht auf die ihr zustehende Benennung des Ausschussvorsitzenden oder seines Vertreters verzichtet. Sie hat den Vorsitzenden benannt und mitgeteilt, den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem

jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte in der kommenden Finanzausschusssitzung zu benennen. Diese Verfahrensweise entspricht § 6 HauptS WB. Die Norm regelt, dass der zu benennende Vertreter dem jeweiligen Ausschuss angehören muss. Dies schließt mit ein, dass der zu benennende Vertreter auch Mitglied einer anderen Fraktion sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Torsten Zuehler